

# Von Kurmainz zu neuen Staatlichkeiten

## Die Kurmainzer Archive zwischen Französischer Revolution und Moderne

Von Aloys Schwersmann

Das Kurmainzer Archivwesen ist einerseits geprägt durch die unterschiedlichen Funktionen, die der Amtsträger auf dem Mainzer Stuhl seit dem Frühmittelalter innehatte, und andererseits durch die Ausbildung eines weltlichen Territoriums, in welchem er als geistlicher Fürst im Machtgebilde des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation wirkte. Als Erzbischof von Mainz war er sowohl Oberhaupt eines Erzbistums, als zugleich auch einer Kirchenprovinz, und zwar der größten des mittelalterlichen deutschen Reichs. Aus dieser Funktion entstand das häufig erst später so genannte Vikariatsarchiv.

Schon seit dem Frühmittelalter ist er als Inhaber eines der Reichserzämter *archicancellarius per Germaniam*,<sup>1</sup> aus dessen Funktion das so genannte Erzkanzlerarchiv hervorging, das auch zugleich das Archiv des Kurfürsten beinhaltet, dessen Funktion der Mainzer seit der Goldenen Bulle von 1356 als einer der sieben Kurfürsten des Reichs wahrnahm. Seit dem 10. Jahrhundert bildeten die Inhaber des Mainzer Erzstuhls ein eigenes Territorium aus, in welchem sie als Landesherren, seit dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts als weltliche Territorialherren erscheinen.<sup>2</sup> Dieses aus dem landesherrlichen Territorium erwachsende Archiv wird später als Territorial- oder auch Landesarchiv firmieren. Wenn heute aus provenienzmäßigen Erwägungen heraus eine strikte Trennung dieser drei Archive konstatiert wird, so muss doch klar sein, dass dies ein Phänomen der Neuzeit ist und keineswegs aus mittelalterlicher Tradition stammt. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass eine Gemengelage bis ins späte 18. Jahrhundert die archivische Situation bestimmt hat.

Die kurmainzische Überlieferung spiegelt also die disparate territoriale Entwicklung des Erzstifts im Alten Reich wider. Die Ereignisse am Ende des 18. Jahrhunderts, in deren Folge Fluchtung, Verlagerung und Substanzverlust und schließlich die totale Zersplitterung der Kurmainzer Archive nach dem

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Johannes *Bärmann*: Zur Entstehung des Mainzer Erzkanzleramtes. In: ZRG Germ. Abt. 75 (1958) S. 1–92.

<sup>2</sup> Karl *Wenck*: Die Stellung des Erzstifts Mainz im Gange der deutschen Geschichte. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 43 NF 33 (1909) S. 278–318; Alois *Gerlich*: Mainz In: Lexikon des Mittelalters 6 Sp. 137f.

Reichsdeputationshauptschluss von 1803 steht, sind Ausgangspunkt für die neuen Staatlichkeiten, in denen diese Archive aufgehen. Der heutige Zustand der Kurmainzer Archive zeigt die lange Entwicklung von der Französischen Revolution über das intensiv *historisches Bewusstsein* entwickelnde 19. Jahrhundert bis zur Moderne am Wechsel vom 20. zum 21. Jahrhundert. Der Versuch, am Ende des 20. Jahrhunderts die zentrale Überlieferung des Kurstaats in einem virtuellen Archiv wieder zusammenzuführen, verdeutlicht die zentrale Bedeutung dieser Überlieferung für die Geschichte des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation und seiner Territorien sowie für die Landesgeschichte allgemein.

## Entwicklung des kurmainzischen Territoriums und das Staatsgebilde am Ende des Alten Reichs

Die territoriale Entwicklung vollzieht sich mit verschiedenen Schwerpunkten.<sup>3</sup> Die Mainzer Bischofskirche konnte schon seit der merowingischen Zeit auf umfangreichen, weit gestreuten Grundbesitz, auf kirchliche Zehnten und bischöfliche Eigenkirchen ihr Potential stützen.<sup>4</sup> Hatte sich das spätere Kurfürstentum Mainz in seiner Territorialbildung zunächst auf den engeren Raum um Mainz beschränkt, indem es auf der Grundlage von reichem Kirchengut, über welches das Erzstift schon in karolingischer Zeit verfügte, agierte, so hat es wohl schon im 10. Jahrhundert Teile aus der Grafchaftsverfassung herausgelöst und zu einem selbständigen weltlichen Territorium ausgebildet, wobei es sich zunächst auf den mittelhheinischen Raum und das Nahegebiet konzentrierte.<sup>5</sup> Die Mainzer Stadtherrschaft rührt wohl noch von Kaiser Otto I. (936–973) her, und als altmainzischen Besitz kann man zusammenhängenden Grundbesitz am Unterlauf des Glan und der mittleren Nahe um Sobernheim ausmachen. Das von Erzbischof Willigis um 975 errichtete Stift Disibodenberg war kirchlicher und weltlicher Mittelpunkt,

<sup>3</sup> Manfred *Stimming*: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 3). 1915. S. 3 ff.; Alois *Gerlich*: Mainz, Erzbistum und Erzstift, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1999) S. 134–142; Günter *Christ* und Georg *May*: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 2). 1997.

<sup>4</sup> Anton Ph. *Brück*: Das Erzstift Mainz. In: *Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz*. Hg. von Franz-Josef *Heyen*. 1981. S. 49–61, hier S. 50.

<sup>5</sup> Hierzu vgl. Alois *Gerlich*: Die Besitzentwicklung des Mainzer St. Stephansstiftes. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 2 (1952) S. 24–38; Ulrich *Reuling*: Die territoriale Entwicklung des Kurfürstentums Mainz. In: *Geschichtlicher Atlas Von Hessen. Text- und Erläuterungsband*. Hg. von Fred *Schwind*. Marburg 1984. S. 84–89, hier S. 88; *Christ/May*, wie Anm. 3, S. 259–287.

und Mainz besaß hier im Hoch- und Spätmittelalter vielfältige Rechte und Besitzungen.<sup>6</sup>

Ein anderer Schwerpunkt des frühen Mainzer Territoriums bildete sich im Main-Spessart-Raum um das Zentrum Aschaffenburg.<sup>7</sup> Das Kollegiatstift St. Peter und Alexander kam bereits im 10. Jahrhundert an das Erzstift, dessen Bedeutung für die Territorialbildung im umfangreichen Spessarter Wildbann zu sehen ist.<sup>8</sup> Am Untermain gelangte mit der Abtei Seligenstadt<sup>9</sup> 1063 ausgedehnter Grundbesitz durch Erwerb von Reichsgut im Spessartvorland und im Kinziggebiet bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts in Mainzer Besitz.

Ein dritter Schwerpunkt der Mainzer Territorienbildung liegt im Thüringer Becken und auf dem Eichsfeld.<sup>10</sup> Schon im 8. Jahrhundert übernahm Mainz das noch von Bonifatius gegründete Bistum Erfurt, dessen Ausstattung im wesentlichen auf ehemaliges Königsgut zurückging. Das nordwestlich anschließende Eichsfeld mit Heiligenstadt ist wohl im Zuge der Sachsenmission Karls des Großen unter Mainzer Einfluss gekommen. Als mainzisches Machtzentrum auf dem Eichsfeld bildete sich seit dem Hochmittelalter dann Rusteberg an der Leine aus. Über das Alter der Mainzer Besitzrechte dort wissen wir nichts, erst als Erzbischof Adalbert I. 1123 auf dem Rusteberg<sup>11</sup> eines der vier Vitztümer – den obersten Instanzen der Güterverwaltung – schuf, ist die Grundlage der mainzischen Amtsbezirke ausgebildet.<sup>12</sup>

<sup>6</sup> Karl Heinemeyer: Das Erzbistum Mainz in römischer und fränkischer Zeit 1: Die Anfänge der Diözese Mainz (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen 39). S. 75–82; E. Salden-Lunkenheimer: Die Besitzungen des Erzbistums Mainz im Naheraum (Heimatkundliche Schriften des Landkreises Kreuznach 1). [Diss. Mainz 1949] 1968. Christ/May, wie Anm. 3, S. 209–222.

<sup>7</sup> Hierzu vgl. A. Klein: Studien zur Territorienbildung am unteren Main. Grundlagen und Anfänge des Mainzer Besitzes im Spessart. Diss. Würzburg 1938; Christ/May, wie Anm. 3, S. 84–107.

<sup>8</sup> Claus Cramer. Landeshoheit und Wildbann im Spessart. Mit einem Exkurs über die Forstgrenzen im 10. und 11. Jahrhundert. In: Aschaffener Jahrbuch 1 (1952) S. 51–123.

<sup>9</sup> Friedrich Knöpp: Seligenstadt. In: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 4 (<sup>3</sup>1976) S. 413 f.

<sup>10</sup> Hans Falk: Die Mainzer Behördenorganisation in Hessen und auf dem Eichsfeld bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte 2). 1930; J. Hartmann: Die kurmainzischen Ämter des mittleren und oberen Eichsfeldes. Untersuchung zur Verwaltung, Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur eines geistlichen Fürstentums. Diss. Halle 1962; Geschichte Thüringens 1. Hg. von Hans Patze und Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen 48). <sup>2</sup>1985. S. 368 ff.; Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte im deutschen Reich des Mittelalters 2: Thüringen. Bearb. von Michael Gockel. 2000. S. 103–148 (Erfurt), S. 196–223 (Heiligenstadt); Christ/May, wie Anm. 3, S. 347–423.

<sup>11</sup> Thomas Bienert: Mittelalterliche Burgen in Thüringen. 2000. S. 41 f.

<sup>12</sup> Urkundenbuch des Eichsfeldes. Bearb. von A. Schmidt. Teil 1: Anfang 9. Jahrhundert bis 1300 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 13). Magdeburg 1933; Reuling, Entwicklung, wie Anm. 5, S. 86.

Im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts kommt es zu weiteren Besitzerwerbungen im nord- und mittelhessischen Raum, besonders die alten Herrschaftsmittelpunkte Amöneburg und Fritzlar sowie die Grafschaft Hessen.<sup>13</sup> In Amöneburg und Fritzlar ist der mainzische Einfluss schon seit den Zeiten des Bonifatius greifbar, wird dann bis zum Investiturstreit überdeckt von der Präsenz des Reichs. Für die Ausbildung der mainzischen Landesherrschaft ist zu Beginn des 12. Jahrhunderts in besonderem Maße Erzbischof Adalbert<sup>14</sup> mit seiner Burgen- und Klosterpolitik verantwortlich.<sup>15</sup> Dabei steht neben der Neugründung von Stiftern und Klöstern auch die Übernahme schon bestehender geistlicher Institutionen im Mittelpunkt dieses für die Entwicklung des Mainzer Territoriums überaus erfolgreich agierenden Kirchenmanns. Neben den schon genannten Aschaffenburg und Heiligenstadt, den zahlreichen in Mainz selbst bestehenden Klöstern sind da zu nennen die hessischen Klöster Breitenau (1125), Weißenstein (vor 1137), Amöneburg (um 1120), die Stifter Ilbenstadt in der Wetterau (1123), Bolanden (1129), das thüringische Ettersberg bei Weimar, das eichsfeldische Kloster Gerode (1124), Kloster Eberbach im Rheingau sowie das Stift Fredesloh bei Northeim (1137). Der weitere für die Territorialbildung bedeutende Zuwachs an Burgen ist für das 12. Jahrhundert auffallend: um 1120 war es die Amöneburg,<sup>16</sup> 1124 die nordhessischen Burgen Schartenberg und Malsburg,<sup>17</sup> die vom Grafen Volkold von der Malsburg, Mainz zu Lehen aufgetragen wurden, vor 1137 Idstein,<sup>18</sup> das den Grafen von Nassau zu Lehen aufgetragen wurde, und die Hälfte von Eppstein im Taunus,<sup>19</sup> dessen mächtiges Geschlecht von dieser Burg seinen Aufstieg nahm und im 13. Jahrhundert vier Erzbischöfe auf den

<sup>13</sup> Erich Klibansky: Die topographische Entwicklung der kurmainzer Ämter in Hessen (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte 1). 1925; Heinrich Büttner: Das Erzstift Mainz und das Reich im 12. Jahrhundert. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9 (1959) S. 18–36; Christ/May, wie Anm. 3, S. 313–346.

<sup>14</sup> Karl Heinemeyer: Adalbert I., Erzbischof von Mainz. In: Saarländische Lebensbilder 2. Hg. von Peter Neumann. 1984. S. 11–41; Lothar Speer: Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz: Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Reiches im frühen 12. Jahrhundert. Köln/Wien 1983. Vor allem S. 94–112.

<sup>15</sup> Ludwig Falck: Die Erzbischöfe von Mainz und ihre Klöster in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Diss. Marburg 1952.

<sup>16</sup> M. Ehrenpfordt: Chronik von Amöneburg. 1927. S. 49–97; Alfred Schneider: Stadt und Amt Amöneburg. Beiträge zur Geschichte der kurmainzischen Besitzungen im Raume Oberhessen. 21989. S. 41–49.

<sup>17</sup> Wilhelm Hallwachs: Malsburg, Schartenberg. In: Historische Stätten Deutschlands 4 (31976) S. 314, 398 f.; Rudolf Knappe: Mittelalterliche Burgen in Hessen. 1994. S. 30 f. (Malsburg), S. 34 f. (Schartenberg).

<sup>18</sup> Fritz Geisthardt: Idstein. In: Historische Stätten Deutschlands 4 (1960) S. 227 f.; Knappe, wie Anm. 17, S. 461 f.

<sup>19</sup> Fritz Geisthardt: Eppstein. In: Historische Stätten Deutschlands 4 (31976) S. 108–110; Knappe, wie Anm. 17, S. 474–476.

Mainzer Stuhl brachte, ferner Klingenberg am Main, um 1130 Gleichen und Mühlberg in Thüringen<sup>20</sup> sowie Harburg<sup>21</sup> auf dem Eichsfelde. In den Auseinandersetzungen zwischen dem Erzstift und den Landgrafen von Hessen bis ins 15. Jahrhundert konnte Mainz sich gegenüber den mächtigeren Landgrafen nicht durchsetzen, gleichwohl konnte es in Niederhessen die Ämter Hofgeismar, Schöneberg, Naumburg und Fritzlar sowie in Oberhessen Amöneburg, Neustadt, Battenberg und Rosenthal zu diesem Zeitpunkt behaupten.

Auch in Thüringen<sup>22</sup> kann Mainz das ganze Spätmittelalter über keine weiteren Gebietszuwächse verzeichnen, ganz im Gegenteil: Erfurt konnte die erzbischöfliche Stadtherrschaft weitestgehend ablegen, auch die Grafschaft Mittelhausen nördlich Erfurt blieb in Zukunft in der Hand der Markgrafen von Meißen. Bis ins späte 15. Jahrhundert umfasste der Mainzer Besitz um Erfurt etwa 100 Dörfer mit zugehörigen Vorwerken und Burgen.

Die Entwicklung auf dem Eichsfeld verlief hingegen positiv aus Mainzer Sicht. Im Werragebiet konnte Erzbischof Siegfried II. mit der Burg Hanstein einen mächtigen Stützpunkt erwerben, denn 1248 sehen wir sie im Besitz der Viztume von Rusteberg.<sup>23</sup> Schon etwa 50 Jahre früher baute Erzbischof Gerhard II. die mainzische Position aus, indem er die Burgen Gleichenstein, Scharfenstein und Birkenstein, also den gesamten Herrschaftsbereich der Grafen von Gleichen auf dem Eichsfeld<sup>24</sup> erwarb, so wie es im 14. Jahrhundert das südliche Eichsfeld bis an die Werra in Treffurt und im nördlichen Eichsfeld bis an den Harz mit der Mark Duderstadt erworben hat.

Das Kerngebiet der Mainzer Territorialpolitik ist zweifellos das Rhein-Main-Nahe-Gebiet. Der Zugewinn der Reichsabtei Lorsch mit einem umfangreichen geschlossenen Besitz an der Bergstraße und bis in den Oden-

---

<sup>20</sup> K. *Dinklage*: Beiträge zur thüringischen Volksgeschichte. Burg und Ort Mühlberg im Frühmittelalter bis in die neuere Zeit. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 50 (1935) S. 190–232; *Bienert*, wie Anm. 11, S. 81f.

<sup>21</sup> L. v. *Winzingeroda-Knorr*: Die Wüstungen des Eichfeldes. Verzeichnis der Wüstungen ... der Kreise Duderstadt, Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 40). 1903. S. 552–562.

<sup>22</sup> Hans *Patze*: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen. I. Teil (Mitteldeutsche Forschungen 22). 1962.

<sup>23</sup> *Winzingeroda-Knorr*, wie Anm. 21, S. 528–550; *Falk*, wie Anm. 10, S. 2–13; *Patze*: Hanstein. In: Handbuch der historischen Stätten 9 (1989) S. 182 f.; *Bienert*, wie Anm. 11, S. 28–30.

<sup>24</sup> Hans *Tümmeler*: Die Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes, ca. 1100–1294. 1929.

wald<sup>25</sup> ermöglichte dem Erzstift den Versuch, die zwei größten Besitzkomplexe im Rhein-Main-Gebiet mit dem Besitzkomplex im Main-Spessart-Raum zu verbinden. Die Ausweitung der Herrschaft im Aschaffener Raum, der östlichen Dreieich und dem Odenwald ist im Laufe des 13. Jahrhunderts vollendet. Im späten 13. Jahrhundert gelang Mainz in der Auseinandersetzung mit den Grafen von Rieneck die Wildenburg mit Stadt und Zehnt Amorbach,<sup>26</sup> die Vogtei über Kloster Amorbach sowie mit Burg und Stadt Walldürn größere Besitzungen der Herren von Walldürn<sup>27</sup> im südlichen Odenwald einzunehmen. Der Bachgau<sup>28</sup> nördlich Aschaffenburg kam 1278 von den Herren von Hanau in kurmainzischen Besitz, sowie nach 1294 von den Erben der Münzenberger, Isenburg und Hohenlohe-Braunec, Burg und Stadt Dieburg in der Dreieich,<sup>29</sup> eine der neun Städte im Mainzer Oberstift.<sup>30</sup>

Konnte Mainz bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts großenteils seine Besitzungen noch erweitern oder zumindest halten, so verliert es im 14. und 15. Jahrhundert aufgrund seiner Schismen und der großen Mainzer Stiftsfehde von 1461/63 an Einfluss und Besitz. Durch Verpfändungen verlor Mainz 1462/63 den größten Teil der hessischen Besitzungen, so dass nur die Ämter Fritzlar und Naumburg sowie Amöneburg und Neustadt als Exklaven verblieben. Auch der Kernbesitz an der Bergstraße ging an die Pfalz verloren, die wegen des Rheinzolls bedeutende Stadt Gernsheim ging an die Grafen von Katzenelnbogen.<sup>31</sup>

Erst später wieder im 16. Jahrhundert kommen die Spessartorte Klingenberg und Burgjoß<sup>32</sup> sowie 1581 die Herrschaft Königstein an Mainz.<sup>33</sup> Nach

<sup>25</sup> Meinrad Schaab: Bergstrasse und Odenwald. 500 Jahre Zankapfel zwischen Kurmainz und Kurpfalz. In: Oberrheinische Studien 3 (1975) S. 237–265; Paul-Joachim Heinig, Die Bergstraße und Kurmainz im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 55 (2003) S. 59–82.

<sup>26</sup> R. Krebs: Amorbach im Odenwald. 1923; Roland Vocke: Amorbach, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7 (<sup>3</sup>1981) S. 23–25

<sup>27</sup> W. Eichhorn: Die Herrschaft Dürn. 1966; Alfons Schäfer und Hermann Ehmer: Walldürn. In: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 6 (<sup>2</sup>1980) S. 852–854.

<sup>28</sup> Günther Hoch: Aus der Geschichte des Bachgaus. In: Aschaffener Jahrbuch 3 (1956) S. 80–91; Christ/May, wie Anm. 3, S. 126–130.

<sup>29</sup> Günther Hoch: Territorialgeschichte der östlichen Dreieich. Diss. Marburg 1953; Christ/May, wie Anm. 3, S. 99–103.

<sup>30</sup> N. Höbelheinrich: Die „neun Städte“ des Mainzer Oberstifts 1346–1527. Ihre verfassungsmäßige Entwicklung und ihre Beteiligung am Bauernkrieg. Diss. Frankfurt/M. 1939.

<sup>31</sup> Hellmuth Gensicke: Gernsheim, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 4 (<sup>3</sup>1976) S. 169 f.; Christ/May, wie Anm. 3, S. 299 f.

<sup>32</sup> Christ/May, wie Anm. 3, S. 95 ff.

<sup>33</sup> August Leidner: Stolberg und Kurmainz im Streit um Königstein. In: Nassovia 4 (1903); Otto Stamm: Die Herrschaft Königstein, Ihre Verfassung und Geschichte. Diss. Frankfurt/M. 1952; Fritz Geisthardt: Königstein. In: Handbuch der histori-

dem Dreißigjährigen Krieg gelangten die im 15. Jahrhundert verpfändeten Gebiete an der Bergstraße an Kurmainz zurück. Letztlich konnte es dann im 17. Jahrhundert seine frühere starke Stellung in Erfurt nach der so genannten Reduktion von 1664 wiedergewinnen. Im großen und ganzen hat Kurmainz seine vom Hoch- bis zum Spätmittelalter erlangte Territorialbildung mit wechselvollen Verlusten und Rückgewinnungen bis zum Ende des Alten Reichs erhalten können.

Fassen wir zusammen: Das Mainzer Territorium<sup>34</sup> bestand am Ende des 18. Jahrhunderts aus den folgenden fünf Territorialkomplexen: 1. Dem unteren Erzstift, also dem Rhein-Main-Nahe-Raum, der Bergstraße und dem Odenwald mit den drei Vizedomämtern im Rheingau, innerhalb und außerhalb der Stadt Mainz, sowie den zehn Oberämtern und Ämtern Höchst/Königstein, Starkenburg, Algesheim, Gernsheim, Hirschhorn, Kronberg, Neubamberg, Lahnstein, Dompropsteiamt und Domkapitel. 2. Aus dem oberen Erzstift, also Aschaffenburg und Main-Spessart-Raum, mit dem Vizedomamt Aschaffenburg und den sieben Oberämtern und Ämtern Amorbach, Bischofsheim, Krautheim, Miltenberg, Orb und Lohr, Steinheim, Schüpf. 3. Den Hessischen Exklaven mit dem Oberamt Amöneburg und dem Amt Fritzlar und Naumburg. 4. Dem Erfurter Staat und 5. dem Eichsfelder Staat. Dies stellt die territoriale Ausgangslage vor dem Umbruch durch Französische Revolution und Reichsduputationshauptschluss dar.

## Die Mainzer Archive vor und nach der Umbruchphase

### Von den Anfängen bis zur Französischen Revolution

Über Entstehen und Bestände der Mainzer Archive, ihre Organisation, über Flüchtungen und Rückführungen, Verkauf und Vernichtung sind wir in ganz unterschiedlicher Weise mehr oder weniger gut informiert.<sup>35</sup>

---

schen Stätten Deutschlands 4 (<sup>3</sup>1976) S. 273–275; *Christ/May*, wie Anm. 3, S. 299–309.

<sup>34</sup> Zum Folgenden vgl. Walter *Wagner*: Das Rhein-Main-Gebiet 1787. 1938, Nachdruck 1975. S. 25f.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu W. *Welke*: Zur Geschichte der Mainzer Archive. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 31 (1883); C. *Will*: Zur Vernichtung des ehemaligen kurfürstlichen mainzischen Archivs. In: Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit NF 22 (1875) Nr. 2; W. *Sauer*: Schicksale und Befund des kurmainzischen Archivs. In: Archivalische Zeitschrift 11 (1886) S. 70–84; Lothar *Groß*: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. In: Archivalische Zeitschrift 35 (1925) S. 134–140; Hans *Kaiser*: Die Archive des alten Reiches bis 1806. In: Archivalische Zeitschrift 35 (1925) S. 204–220; Karl *Demeter*: Reform und innere Verhältnisse des alten Mainzer Reichsarchivs (1770–

Zur Frühzeit der Mainzer Archive existieren nur sporadische Nachrichten. Aber bereits im 9. Jahrhundert ist von einem Archiv auszugehen, das nach antikem Vorbild in der Kathedralkirche als Domarchiv verwahrt wurde.<sup>36</sup> In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kann von einem eigenen Domkapitelarchiv gesprochen werden, das in der Mainzer Stiftsfehde Mitte des 15. Jahrhunderts großen Schaden erlitten hat.<sup>37</sup> Waren es bis 1500 vornehmlich Urkundenarchive, so kommt es seither mit zunehmender Verwaltungsintensivierung zur Aktenbildung. Nach 1525 wird das Hofkammerarchiv neu repertorisiert und gleichzeitig besteht schon ein Lehnsrepertorium, so dass wir jeweils auch von unterschiedlichen Archiven sprechen können. Inwieweit diese alle selbständig existierten oder in Gemengelage verwahrt wurden, lässt sich im einzelnen nicht mehr feststellen. Im 17. Jahrhundert weisen kurfürstliche Verordnungen gegen Aktenschwund auf eine desolate Archivierungspraxis hin. Von aktiven Ordnungs- und Erschließungsarbeiten kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede sein.

Erst im 18. Jahrhundert, als vor dem Hintergrund des Streits zwischen Kaiser Joseph II. und dem Reichserzkanzler Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim um die Kanzleiverträge von 1742 und 1745<sup>38</sup> der Kurmainzer Staatsreferendar und Legationsrat Anselm Franz Freiherr von Bentzel-Sternau<sup>39</sup> die Ordnung der verschiedenen Mainzer Archive untersuchte, stellte er in seinem Gutachten vom 27. Dezember 1770 die *Gemengelage des Mainzer Archivmaterials und dessen ungenügende Aufbewahrung*<sup>40</sup> fest und fordert die sich nach den vier Funktionen des Mainzer Erzbischofs richtende Trennung der Archive. Aufgrund seiner kurfürstlichen Stellung sei der Mainzer Verwahrer des Reichsarchivs mit den Akten, die *nomine et intuitu Imperii verhandelt*<sup>41</sup> würden und in den *Eigenschaften als Reichs-Erzkanzler, und Director Imperii*<sup>42</sup> mit Akten, die keine Reichssachen, sondern ureigenste Kurmainzer Sachen behandelten, weiterhin als Landesregent mit den Landesregierungsakten, sowie schließlich als Erzbischof einer Kirchenprovinz mit den geistlichen Akten.

---

1792). In: Archivalische Zeitschrift 44 (1936) S. 11–23; Wolfgang Wann: Die alten Mainzer Archive. In: Archivalische Zeitschrift 60 (1964) S. 100–130.

<sup>36</sup> Über das alte Domarchiv vgl. Wann, wie Anm. 35, S. 101.

<sup>37</sup> Wie Anm. 36, S. 102.

<sup>38</sup> Hierzu vgl. Lothar Gross: Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559–1806. Wien 1933. S. 78 f., 81–83; Susanne Schlösser: Der Mainzer Erzkanzler im Streit der Häuser Habsburg und Wittelsbach um das Kaisertum 1740–1745 (Geschichtliche Landeskunde 29). S. 151 f., 171 f.

<sup>39</sup> \* 28. August 1738, † 7. März 1785, vgl. Walther/Leser in: ADB 2 (1875) S. 347.

<sup>40</sup> Helmut Mathy: Die Geschichte des Mainzer Erzkanzlerarchivs 1782–1815. Bestände, Organisation, Verlagerung (Recht und Geschichte 5). Wiesbaden 1969. S. 4.

<sup>41</sup> Demeter, wie Anm. 35, S. 12.

<sup>42</sup> Wie Anm. 41.

Obwohl Emmerich Joseph auf dieses Gutachten unmittelbar verfügte, die vorgeschlagene Einrichtung durchzuführen und entsprechend den Fortschritten zeitweilig zu berichten, ist bis zum Jahre 1774, dem Todesjahr Emmerich Josephs, nichts Erkennbares in dieser Hinsicht unternommen worden. Denn erst sein Nachfolger Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774–1802) ließ acht Jahre später mit seiner Verordnung vom 19. Juli 1782<sup>43</sup> das kurfürstliche Archiv nach folgenden Gesichtspunkten neu ordnen: Das Reichsarchiv sei von dem inneren Regierungsarchiv zu trennen. Es sei im neuen Schlossbau mit eigenem Personal einzurichten und alle Reichs- und Kreisakten diesem einzuverleiben, damit das Regierungsarchiv entlastet werde. Der kurfürstliche Regierungsarchivar sei anzuweisen, sich mit dem neu zu ernennenden Reichsarchivar ins Benehmen zu setzen und die Einrichtung des Reichsarchivs zu organisieren und zwar in der Weise, dass jedes Schriftstück zunächst einmal nach bisheriger Ordnung und Signatur wie das alte Repertorium es verzeichne, verbleibe. Weiterhin sei die Zerstückelung des Regierungsarchivs aufzuheben, indem das abgesonderte Lehnsarchiv diesem wieder zugeführt werde, wobei der Lehnsregistrator als Hilfskraft dem Regierungsarchivregistrator zugeteilt werden solle. Und schließlich solle das Personal des kurfürstlichen Archivs entsprechend seinen Aufgaben in Dienstgrade eingeteilt und mit genau definierten Aufgaben betraut werden: Dabei habe der Regierungsarchivar die Direktion über die Hauptabteilung des Archivs, ihm obliege die Zuteilung der Arbeiten, die Kontrolle darüber und entsprechende Berichterstattung. Von ihm wurde Ordnung, Archivkenntnis und strenge Aufsicht sowie innerhalb von sechs Monaten ein Gutachten über die Neuordnung des Archivs gefordert.

Unter der Direktion des Archivars stehen der *Archivalrat*, beauftragt mit Recherchen und die dazu notwendigen Auszüge aus Urkunden und Akten zu fertigen, und der *Archival-Secretair*, der die Kollationierung, Unterzeichnung und Vidimierung abgeschriebener Urkunden zu besorgen hat. Zusammen mit dem Regierungsprotokollisten übernehmen sie die Tagebuchführung über empfangene und zurückgegebene Akten, Abrechnungen sowie Mahnungen von säumigen Benutzern. Entwurfsfertigung zu Registraturexpeditionen, die Verwaltung der Deposita, sowie eine *Verschlagwortung* aller Urkunden, Verordnungen und Akten, damit nachfragenden Stellen kompetent und zügig Auskunft erteilt werden könne.

Der Registrator habe die korrekte und vollständige Rubrizierung der Urkunden und Aktenfaszikel zu besorgen, seine Aufgabe sei das *Foliiren*, *Lite-riren*, *Numeriren*, *Quadranguliren*, *Reponiren* [und] *Registriren*. Er habe die Reinlichkeit und Sicherheit zu gewährleisten sowie das Heften der Akten mit Umschlägen zu besorgen. Der Registrator erhält seine Anweisungen von dem Sekretär und ist dem Archivar untergeordnet.

---

<sup>43</sup> Druck bei *Mathy*, wie Anm. 40, S. 29–31.

Die Beschäftigung des Kanzlisten solle sich auf das gewöhnliche Mündiren von Ausfertigungen, auf das Kopieren von Urkunden und schadhafter Aktenstücke, auf die Ausfertigung aller Registraturabschriften und Expeditionen in der Hauptsache beschränken. Nötigenfalls habe er aber auch Registraturarbeiten zu verrichten.

Der Registraturwärter sei verantwortlich für das Reinigen der Zimmer und Schränke, aber auch für die äußere Sicherheit des Archivs. Auf Anweisung des Registrators habe er die Akten herbeizuschaffen und ansonsten die Arbeiten zu erledigen, die in einer Registratur sonst anfallen.

Trotz dieser neuen Ordnung und des neuen Personals – der Reichsarchivar Schwabenhausen erhielt zu seiner Unterstützung den kurfürstlichen Regierungssekretär Dr. jur. utr. Franz Schall sowie als dritten Beamten den Registrator Johann Baptist Kissel – gehen die Arbeiten im Laufe der Jahre nur langsam voran. Es ist dies den Umständen der Zeit, aber auch anderen Widrigkeiten zuzuschreiben. Denn nach der planmäßig erfolgten Einrichtung des Reichsarchivs im kurfürstlichen Schlosse zerstörte 1784 ein Rheinhochwasser die Arbeit der letzten Jahre. Die mühsam eingelagerten Bestände mussten erst getrocknet und schließlich in obere Stockwerke verlegt werden.<sup>44</sup> Aber auch der Arbeitseifer des Personals wird vom Geheimen Staatsrat von Straus beklagt, wenn er in seinem Gutachten feststellt, *dass in diesem Archiv entweder noch wenig oder doch nicht zweckmäßig gearbeitet worden ist*, zumal Archivare und Registratoren keiner Aufsicht unterlagen, weil sich niemand um sie kümmerte.<sup>45</sup> Auch das Bestreben Schwabenhausens, Karriere zu machen und vom Hofe des Erzkanzlers an den kaiserlichen in Wien zu reüssieren, zeigt, dass die Tätigkeit im Archiv in Mainz eher als Sprungbrett für höhere Aufgaben betrachtet wurde. Denn schon 1786 sehen wir ihn als kaiserlichen Reichshofratssekretär in Wien. Seine Stelle indessen nahm der Staatsrechtler Johann Richard Roth ein. Auch bei ihm steht die Karriere oben an, denn auch er strebte nach einer Professur, wobei ihm der Beruf des Archivars eher subaltern zu sein schien. Zwei Jahre nach Schwabenhausens Ausscheiden wird Archivrat Dr. Schall, der nebenbei den Lehrstuhl für Diplomatie und Archivpraxis an der Universität innehatte, 1788 wegen eines privaten oder dienstlichen Vergehens seiner Ämter mit der Auflage entsetzt, das Archiv in Zukunft nicht mehr zu betreten. Der häufige Personalwechsel erlaubte weder eine ordentliche Einarbeitung noch eine reibungslose Zusammenarbeit innerhalb des Archivs. Wie diese auszusehen hatte, führt der Geheime Staatsrat von Deel anlässlich der Neubesetzung der Archivarsstelle

<sup>44</sup> *Im Jahr 1784 stieg das Rheinwasser so hoch, dass es den zweiten Merz aufs höchste stieg, ... ich musste also das ganze Archiv in die nächste obere Stuben des Kurfürstlichen Schlosses mit vieler Unordnung einräumen lassen ...*, vgl. Johann Baptist Kissel: Schicksal des Kurmainzischen Reichs- und Kreisarchivs. Stadtarchiv Mainz Abt. 3 Nr. 18. Abgedruckt in: *Mathy*, wie Anm. 40, S. 126–130.

<sup>45</sup> *Demeter*, wie Anm. 35, S. 15.

aus. Nach ihm sind der Archivarius als Leiter und zugleich kurfürstlicher Rat und der Registrator, der *eigends die Hand an das Geschäft* legt, die wichtigsten Personen innerhalb des Reichsarchivs.<sup>46</sup> Der tüchtige Registrator Kissel, dem der Geheime Staatsrat von Deel bescheinigte, als einziger Reichsarchivbeamter im Archiv wirklich Bescheid zu wissen, hoffte nun den Aufstieg zur Leitung zu schaffen, doch erst nach vier Jahren, am 20. Mai 1792, erreichte er die Ernennung zum Archivrat.<sup>47</sup> Im gleichen Jahr begann der Exodus der Mainzer Archive und es folgte eine lange Zeit der Fluchtungen durch Europa mit dem Ergebnis des Verlustes von wertvollem Archivgut und schließlich der Zerstreuung aller Kurmainzer Archivalien auf viele Territorien des Alten Reichs bzw. der Nachfolgestaaten.

### Fluchtungen infolge der Französischen Revolution

Als die französischen Revolutionstruppen unter General Custine im Herbst 1792 in die Pfalz vordrangen,<sup>48</sup> besetzten sie nach der Eroberung von Worms und Speyer am 21. Oktober die Festung Mainz. Schon vorher, ab dem 30. September, wurden in Mainz die Archive von Regierung und Hofkammer sowie das Lehens- und Vikariatsarchiv in insgesamt 145 Fässer verpackt, auf einzelne Rhein- und Mainschiffe verladen und in den ersten Oktobertagen den Rhein hinab bis ins kurkölnische Bonn gefahren. Die Fluchtungsexpedition stand unter der Leitung des Regierungsarchivars Hofrat Karl Herwig von Zwehl,<sup>49</sup> der zunächst noch die Übergabe der Festung Mainz hatte verhindern wollen, als sie aber fiel, rettete er gegen den ausdrücklichen Willen von Minister und Hofkanzler Franz-Josef von Albin<sup>50</sup> die Kurmainzer Archive, Kassen und Effekten. Archivrat Kissel ließ das Reichs- und Kreisarchiv auf ein großes Mainschiff verladen und folgte ihm am 4. Oktober diesmal auf mündlichen Befehl des Ministers Albin und des Preußischen Gesandten von Stein. Ohne weitere Instruktionen verließ er am Abend Mainz und traf am folgenden Tag in Bonn die übrigen Schiffe, die unter Leitung von Hofrat Zwehl bereits angekommen waren. Es befanden sich nunmehr auf den in Bonn liegenden Schiffen das große Landesarchiv, das Reichs- und Kreisarchiv, das Lehnsarchiv, das Finanz- und Kameralarchiv, das hochfürstliche Wormsische und das domkapitularische speyerische Archiv. Daneben

<sup>46</sup> Wie Anm. 45, S. 16.

<sup>47</sup> Vgl. Kissels Erinnerungen in: *Mathy*, wie Anm. 40, Druck hier S. 126.

<sup>48</sup> Wie Anm. 47, S. 127f.

<sup>49</sup> \* 2. Juli 1737 in Heiligenstadt, † 22. Juni 1816 in Vallendar, vgl. ADB 45 (1899) S. 517f.

<sup>50</sup> \* in St. Goar 1748, † 8. Januar 1816 bei Hanau, vgl. ADB 1 (1875) S. 220 f.; Lexikon der deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen. Von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges. Unter Mitarbeit von Historikern und Archivaren hg. von Gerhard Taddey. Stuttgart <sup>2</sup>1979. S. 20f.

waren die Silberkammer, Wormser Schlossmöbel und die kurmainzische Hofkapelle an Bord. Neben den Depositenkassen waren auch die Chaussee-, Landnotdurft- und Amortisationskasse mitgenommen worden. In voller Ungewissheit blieben Kissel und von Zwehl mit ihren Begleitpersonen in Bonn, darunter Hofkammerrat König, Archivrat Ladrone, Regierungssekretär Fertig, der wormsische Registrator Brendel, der Vikariatsregistrator Schipp, die Archivkanzlisten Molitor und Länzer, der Hofsilberdiener Schmitt, der Registraturwärter Luckmayer und Kammerdiener Schellmann, auch anwesend waren Domkapitular von Hack und der Speyerer Domkapitelsarchivar Bächler.<sup>51</sup> Als am 21. Oktober Mainz kapitulierte, beschloss man – ohne Kontakt mit Mainz zu haben – nach Rücksprache mit den in Bonn weilenden Kölner und Trierer Kurfürsten nach Köln weiterzufahren. Dort wurden die Rhein- und Mainschiffe entladen und die Fracht auf zwei große holländische Schiffe gebracht. Weil nun die Franzosen sich immer mehr dem Unterrhein näherten, ließ man die Schiffe unter den Kapitänen Bassmann und Classen in die erste holländische Grenzstadt Arnheim weiterfahren, von wo sie ohne Durchsuchungen ihrer Fracht nach einigen Tagen von Vianen aus über Kanäle bis Utrecht kamen und weiter über Muiden in die Zuydersee bis sie schließlich den Hafen von Amsterdam erreichten. Dort blieb alles auf den Schiffen verpackt liegen, das Personal wurde in einem angemieteten Haus in der Warmoet Straat untergebracht. Man verblieb dort bis die Franzosen am 1. Februar 1793 England und Holland den Krieg erklärten. Als sie schon mehrere holländische Städte eingenommen hatten, wurden die Kurmainzer Archive auf Bremer Schiffe verladen, um sie in die Reichs- und Hansestadt zu bringen. Als aber die Rückdrängung der Franzosen auf breiter Front gelang, wurden im Juni 1793 die Bremer Schiffe wieder entladen und die Archivalien auf das holländische Schiff des Kapitäns Bassmann zurückverfrachtet. Als man rheinaufwärts zurück nach Mainz fuhr, mussten die Schiffe aber wegen unsicherer Verhältnisse in Mainz eine Zeit lang in Koblenz liegen bleiben.

In Mainz wieder angelandet, wurden dann 1794 insgesamt 524 Frachtstücke wiederum auf Mainschiffe umgeladen, um das Registrations-, Lehens-, Vikariats, Reichs- und Kreisarchiv auf Dauer in Aschaffenburg im Schloss zu deponieren, daneben gingen eigene Transporte nach Frankfurt am Main. Auch die Festung Königstein im Taunus war Transportziel, denn diese diente als Zwischenlager für Archivalien der Mainzer Behörden.<sup>52</sup> In Aschaffenburg wurden die Akten von dem seit 1794 als zweiten Archivrat eingestellten Josef Ignaz Seitz insoweit betreut, als man nur einen Teil der Kisten auspackte und im Schlosskeller verstaute. Während Kissel, Jagemann und andere Archivbedienstete sich überwiegend in Mainz aufhielten und nur gelegentlich nach

<sup>51</sup> *Mathy*, wie Anm. 40, S. 21.

<sup>52</sup> *Wann*, wie Anm. 35, S. 108.

Aschaffenburg reisten, mehrten sich zwischen 1795 und 1797 die Ersuchen der in Aschaffenburg Tätigen um Rückkehr nach Mainz. Aber bereits 1796 dachte man in Aschaffenburg an eine Weiterflüchtung der Archive nach Bamberg, wogegen die Amtsrepositur Höchst am Main im gleichen Jahre nach Marktsteft verlagert wurde, um dann ein Viertel Jahr später wieder nach Aschaffenburg zurückzukehren. So sehen wir am Ende des 18. Jahrhunderts vornehmlich in den Jahren 1796 und 1797 eine dauernde Flüchtung, Verlegung, Zurückbringung von Teilen der Mainzer Archive von Frankfurt am Main oder Aschaffenburg nach Mainz bzw. von Klubbistenakten, die später auf unbekannte Weise nach Aschaffenburg zurückgelangten. Nachdem die Franzosen nach dem Friedensschluss von Campoformio Ende Dezember 1797 Mainz besetzten und am 1. Januar 1798 faktisch die Herrschaft übernahmen, wurden das Regierungsarchiv, die Hofkammer und die übrigen Archive durch die Franzosen, die mainzischen Archivbeamten und die delegierten Mainzer Bürger – in der Regel waren dies die Klubbisten Degenhard und Reußing – versiegelt. Aber schon im Februar des gleichen Jahres, also noch ehe der Friede von Lunéville völkerrechtsverbindlich war, wurden alle linksrheinischen Betreffte dem Departementalarchiv des Departements Donnersberg und der Aufsicht des Departementalarchivars Mathias Metternich unterstellt. Die rechtsrheinischen Akten wurden in 104 Kisten in der Schlosskapelle deponiert.

### Der Übergang der Kurmainzer Archive in die neuen Staatlichkeiten

Zur Übernahme bzw. *provisorischen Besitzergreifung* der Entschädigungslande wie sie durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 festgelegt wurden, kam es schon etwa ein halbes Jahr früher, nämlich ab August 1802. Auch in den kurmainzischen Ländern begannen die Okkupationen schon im September 1802. Da der hessen-darmstädtische Gesandte in Paris, von Pappenheim, glaubte, dass niemand ihnen helfen würde etwas zurückzugewinnen, was zum Beispiel der Landgraf von Hessen-Kassel besetzt hätte,<sup>53</sup> so wich das zunächst zögerliche Verhalten von Hessen-Darmstadt<sup>54</sup> in dieser Frage schließlich einem forschenden Vorgehen, nachdem von Pappenheim durch Talleyrand die militärische Okkupation hatte absegnen lassen.<sup>55</sup> Am 13. September hatte Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel seine Truppen zwar *nur zögernd und mit wenig Enthusiasmus* zur Besitznahme in

<sup>53</sup> Vgl. hierzu Karl *Hattemer*: Der Übergang der Mainzer Ämter an der Bergstraße an Hessen (1802/03). In: Archiv für hessische Geschichte NF 7 (1910) S. 295–336, hier S. 302.

<sup>54</sup> *Hattemer*, wie Anm. 53, S. 301f.

<sup>55</sup> Uta *Germann*: Die Entschädigungsverhandlungen Hessen-Darmstadts in den Jahren 1798–1815. Diplomatie im Zeichen des revolutionären Umbruchs (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 116). 1998. S. 181.

Marsch gesetzt.<sup>56</sup> Zuvor und entsprechend rechtzeitig jedoch hatte schon Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt am 7. September Generalmajor von Werner angewiesen, Truppen zusammenzustellen, mit denen dann am 10. September Darmstädter Soldaten Bensheim, Heppenheim, Fürth, Lorsch und Hirschhorn okkupierten.<sup>57</sup>

Der durch den Reichsdeputationshauptschluss veranlassten Aufteilung der Kurmainzer Akten auf die Nachfolgestaaten gingen noch verschiedene Archivalientransporte voraus. Es wurden *11 Kisten mit Geheimkanzleiakten, dazu ein Verzeichnis von 98 Folioseiten mit 1500 Einzelarchivalien* nach Aschaffenburg verladen. *Nach dem 14. Mai 1802 gelangten 24 Kisten mit Lehnsakten, insgesamt 1783 Nummern, am 21. Oktober 1802 998 Nummern Criminalia nach Aschaffenburg.*<sup>58</sup> In diesen in allen Einzelheiten heute nicht mehr klar nachvollziehbaren Verschiebungen kam es zu Durchmischung von Provenienzen, so dass alle Versuche der Rekonstruktion der Provenienzzugehörigkeiten im *Kurmainzer Inventar*<sup>59</sup> allzu häufig scheitern mussten.

Der Reichsdeputationshauptschluss hatte in den Paragraphen 25 und 45 die Aufteilungs-Regelungen getroffen.<sup>60</sup> Am 30. Mai 1803 kamen Hofrat Itzstein für Kurmainz, mit den Vertretern von Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Frankreich zusammen, um das Teilungsgeschäft zu vereinbaren. Zunächst fehlten die anderen Staaten wie Hessen-Kassel, Preußen, Braunschweig, Isenburg, Solms, Leiningen und Löwenstein-Wertheim. Für die nachfolgenden Verhandlungen betrachteten sich die Vertreter von Kurmainz bzw. dessen Rechtsnachfolger als allein für die Verhandlungen mit Frankreich zuständig.<sup>61</sup>

Im August bekam auch Hessen-Kassel Nachricht durch den Amtmann Zaunschliffer in Dorheim, der die Regierung in Hanau auf die in Mainz eingesetzte französische Kommission zur Auslieferung der Akten *so zu den*

<sup>56</sup> Hierzu vgl. Karl Murk: Resignation und anständiges Frohlocken. Die Reaktion der Bevölkerung in den Mainzer Ämtern auf den Herrschaftswechsel (1802/03). In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 108 (2003) S. 29–48.

<sup>57</sup> Germann, wie Anm. 55, S. 183.

<sup>58</sup> Wann, wie Anm. 35, S. 110.

<sup>59</sup> Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Main aufgrund der Verzeichnisse in den heutigen Eigentümer-Archiven 1–5. Zusammengestellt von Rudolf Schatz und Aloys Schwersmann (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 54–56, 58, 59). 1990–1993.

<sup>60</sup> K. Zeumer: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (Quellensammlung zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht II). Tübingen <sup>4</sup>1913. S. 509 ff.; Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495–1815. Hg. von Hans Hubert Hofmann (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe XIII). Darmstadt 1976. S. 329–365.

<sup>61</sup> Wann, wie Anm. 35, S. 111.

*Entschädigungslanden* gehören aufmerksam machte.<sup>62</sup> In Kassel reagierte man prompt auf die Nachricht und beschloss am 26. August den *Regierungsarchivarius Assessor Friedrich Ihm zu Besorgung der hierbey erforderlichen Geschäfte nach Maynz zu schicken*,<sup>63</sup> zumal man jetzt wusste, dass die Verhandlungen schon in vollem Gange waren und auch schon an Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen, Isenburg und den Kurfürst-Erzkanzler Akten ausgegeben waren.<sup>64</sup> Dabei seien schon *einige die hessischen Länder betreffende Cameral- und Regierungs-Acten* übernommen, aber noch nicht verschickt worden. Die Auslieferungsgeschäfte wurden von zwei französischen Kommissaren und einem Sekretär vorgenommen. Sie wurden ihrerseits allerdings nur tätig, wenn täglich an Kommissare und Sekretär ein Betrag von insgesamt 27 Livres gezahlt würden. So wurde die Hanauer Kammerkasse unverzüglich angewiesen, dem Regierungsarchivar Friedrich Ihm einen Kostenvorschuss zu leisten, damit er die Geschäfte aufnehmen könne.

Vermutlich Ende September quartierte Regierungsassessor Ihm sich in Mainz im Gasthaus zum Mainzer Hof ein. Schon Anfang Oktober berichtete er nach Hanau,<sup>65</sup> dass bereits seit Mai Abgeordnete aus Darmstadt und wenig später aus Usingen und Mainz verhandelt hätten. Die Aussonderungsgegenstände wurden in größter Unordnung vorgefunden, zumal die französische Kommission schon die das linke Rheinufer betreffenden Akten ausgesondert hatte. Man hört die Enttäuschung Ihms aus seinem Bericht, wenn er feststellt, dass an Urkunden nur wenige vorhanden waren und die vorliegenden Akten auch nur neueren Datums seien, wobei nur wenige in das 17. Jahrhundert zurückreichten und der Hauptanteil noch in Aschaffenburg deponiert sei. Die französische *Absonderungskommission* arbeitete in der gegen Witterungseinflüsse kaum geschützten ehemaligen Hofkapelle, so dass täglich nur wenige Aktenstücke bearbeitet werden konnten und das Auslieferungsgeschäft sich noch weit in das nächste Jahr hinziehen würde, zumal im Winter diese Arbeiten ruhen müssten. Dass es bei diesem Geschäft gelegentlich rauher zugeht, vielleicht auch zu Handgreiflichkeiten kam, scheint nicht unwahrscheinlich. Denn Ihm beschwert sich, dass die *reichsständischen Abgeordneten* so gut wie freie Hand hätten. Auch führten die gegenseitigen Interessen oft zu heftigen Konflikten, weil jeder sich dessen bemächtigte, was ihm dienlich schien. Dabei hatte die französische Kommission teils zu ihrer eigenen Legitimation, teils um spätere Reklamationen überprüfen zu können, zwar die von jedem Abgeordneten eingepackten Akten verzeichnet und diese Verzeichnisse durch Unterschriften aller damit befassten Beamten authentisieren lassen, jedoch könne nicht verhindert werden, dass bei dem all-

<sup>62</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 13508 fol. 2v.

<sup>63</sup> Wie Anm. 62, fol. 5v, 7r.

<sup>64</sup> Wie Anm. 62, fol. 12.

<sup>65</sup> Wie Anm. 62, fol. 15–23.

gemeinen Durcheinander Akten unregistriert blieben, zumal auch die Rubriken so generell bezeichnet seien, dass spätere Rückforderungen dadurch schon unmöglich gemacht würden.

Vor Ankunft des Hessen-Kasseler Regierungsarchivars, also im Sommer 1803, waren die Mainzer Regierungs-, Kameral- und Justizakten sowie die Akten sämtlicher Stifter und Klöster schon ausgesondert und von den hessen-darmstädtischen und nassau-usingischen abgeordneten Beamten bereits abgeschickt worden, so dass Hessen-Kassel das Nachsehen hatte. Assessor Ihm zeigte sich höchst befremdet darüber, dass die Kurmainzer Kommissare, Regierungsrat Mörs und Hofkammerrat Itzstein, dem Kurfürsten von Hessen zustehende Akten zu den Ihren verpackt und nach Aschaffenburg verschickt hatten. Auf Kurmainzer Seite rechtfertigte man sich allerdings mit einem Schreiben an die kurfürstliche Regierung in Kassel, welches die Aushändigung der an Kurhessen gefallenen mainzischen Lehen betraf, bei der man ebenso vorgegangen sei wie bei den an Preußen und Leiningen gefallenen Akten. Schließlich wurden aber noch Regierungs-, Kameral- und Justizakten, soweit sie zu Amöneburg, Neustadt, Fritzlar und Naumburg gehörten, in drei Verschlägen an Kurhessen übergeben, sowie andere an Hessen-Darmstadt, Nassau und Leiningen. Die Kosten dieser Übergabeaktion wurden anteilig auf die einzelnen Parteien umgelegt.

Zu den an Kurhessen zu übergebenden Lehnsakten und den Kurmainzer Aktivlehen lag ein vollständiges Mannbuch vor, von dem Ihm sich Abschriften anfertigen ließ. Auch bezüglich verschiedener hanauischer Immediatlehen forderte Ihm, in Kassel ein Verzeichnis aller in Kurhessen liegenden Lehen anzufertigen, weil er sich wegen seiner *nicht so sehr ins Detail gehenden topographischen Kenntnisse der kurhessischen Staaten*<sup>66</sup> keinen Überblick verschaffen könne.

Die Verfahrensweise mit den in großer Menge vorhandenen Vikariatsakten, die eigentlichen Spiritualia einerseits und die Akten der von den Vikariatsgerichten ausgeübten geistlichen Gerichtsbarkeit andererseits, war zu diesem Zeitpunkt noch ungeklärt. Denn Ihm und die anderen abgeordneten Beamten waren schon zur Aussonderung geschritten, als das Vikariatsgericht zu Aschaffenburg eine Kommission schickte, um alle Vikariatsakten an sich zu nehmen, die nicht zur linken Rheinseite gehörten bzw. sie solange unter gemeinschaftliches Siegel zu legen, bis hierzu mit dem päpstlichen Stuhl in Rom ein Konkordat vereinbart sei, worauf dann diese Akten an die zu bestellenden Landesbischöfe abgegeben werden müssten. Die Darmstädter, Kasseler und Nassauer Beamten verlangten hingegen, dass die Verteilung dieser Akten sofort zu erfolgen habe, weil die demnächst den zukünftigen Landesbischöfen zu überlassende geistliche Gerichtsbarkeit in weit engeren Grenzen als die bisherige zuständig und außerdem auf die eigentlichen Spiri-

---

<sup>66</sup> Wie Anm. 65.

tualia zu begrenzen seien, wobei die verschiedenen Landesherren, denen geistliche Güter zugekommen seien, ein Recht auf alle diesbezüglichen Akten hätten. Da wegen des bevorstehenden Winters die Teilung der Akten nicht mehr vorgenommen werden konnte, verschob man sie in das folgende Jahr, ebenso wie die Verteilung der Akten der Universität.

Die Kosten der Aktenaussonderung, soweit sie in Mainz vorgenommen wurde, beliefen sich für Hessen-Darmstadt bis Oktober 1803 bereits auf über 3000 Gulden, wogegen der hessen-kasselsche Archivar im Februar 1804 sowie im November 1805 insgesamt lediglich 1152 Gulden und 64 Kreuzer abrechnete.<sup>67</sup> Die Vermutung, dass die zweieinhalb mal so hohen Kosten von Hessen-Darmstadt auf Geschenke und Bestechungsgelder in Paris zurückgehen, liegt nahe, zumal diese von Pappenheimsche Praxis häufiger zu beobachten ist.<sup>68</sup>

Neben der Abwicklung des Archivaliengeschäfts der Zentralbehörden in Mainz gab es auch noch die Übernahme der Archive der Mainzer Ämter vor Ort. Eine solche Abwicklung soll am Beispiel des Oberamts Amöneburg und der Kellerei Neustadt aufgezeigt werden.<sup>69</sup>

Noch bevor der Reichsdeputationshauptschluss in Kraft trat, wurde Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel durch seine *provisorische Besitzergreifung der Ämter Amöneburg und Neustadt* sowie der von Fritzlar und Naumburg<sup>70</sup> mit dem Besitzergreifungspatent vom 14. September 1802 tätig. Schon am 16. September rückten Regierungsrat Rieß und Oberkammerrat Meyer von Marburg nach Amöneburg aus, um gemäß der Instruktion *die Archive und Reposituren unter das Siegel zu legen*, soweit aber die laufenden Geschäfte die einen oder anderen *Acten und Scripturen* benötigten, sollten diese *jedoch gehörig rotuliert* und gegen Bescheinigung zurückgegeben werden. Da man aber in Amöneburg kein eigentliches Archiv vorfand, sondern *die sämtlichen Reposituren des Oberamtes sich auf dem sogenannten Schloss*, in der Wohnung des Oberamtmanns von Weitershausen neben der Oberamtsstube befanden, so ließen sie den erst seit sechs Wochen von Orb hierher versetzten Oberamtsverweser Dorn mit seinem Oberamtsschreiber Braun antreten, um sich die in sehr übler Verfassung befindlichen Reposituren auf der Justizamtsstube zeigen zu lassen. Ein großer Schrank mit besonders verschlossenen Türen enthielt zwei Hauptabteilungen zu je drei Unterabteilungen. Daneben stand ein weiterer, viel kleinerer vierflügeliger Aktenschrank. Lose ungebundene Akten lagen in diversen Schubladen. Alle übrigen Akten lagen *in offenen, dem Anschein nach sehr gebrechlichen Reposituren, welche zum Theil an der Wand, zum Theil in der Mitte der Stube standen*. Eine

<sup>67</sup> Wie Anm. 65.

<sup>68</sup> Hierzu vgl. *Germann*, wie Anm. 55, S. 187ff.

<sup>69</sup> Zum Folgenden vgl. vor allem StA MR Bestand 5 Nr. 13914, Nr. 13754.

<sup>70</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 13915.

Ordnung konnte man nicht erkennen und nur der Oberamtsschreiber verfügte über die Kenntnisse, welche Akten, die weder *geheftet*, *geschweige* denn *rotuliert*, in den einzelnen Reposituren aufzufinden waren. Bei dieser Sachlage – oder besser Aktenlage – kamen die Marburger Räte darüber ins Grübeln, wie denn nun der allerhöchste Auftrag weisungsgemäß erledigt werden könne. Man entschied sich dahingehend, die verschließbaren Schränke zu versiegeln und im übrigen – um die kurrenten Geschäfte nicht unnötig zu behindern – die Amöneburger Beamten an ihr geleistetes Handgelöbnis zu erinnern und sie darauf zu verpflichten, ja nichts von diesen Akten entkommen zu lassen.<sup>71</sup>

Später ließ man sich in die Wohnung des Amtsvogts Müller führen. Des- sen spärliche Behausung bestand lediglich aus einer Arbeits- und einer Schlafstube, in der sich zudem auch noch die Repositur befand. Auch diese Repositur war in Unordnung, ja es war nicht einmal daran zu denken, die ungehefteten Akten zu rotulieren oder gar zu verschließen, denn bei dieser Repositur war es nach Meinung der Marburger Beamten um so weniger erforderlich, als diese nur *Justiz- und kleine Polizey-Gegenstände* der niederen Instanz enthielt. Auch Amtsvogt Müller dürfte der Aufforderung, sich an sein geleistetes Handgelöbde zu erinnern, gern nachgekommen sein, zumal weitere Anordnungen und Auflagen unterblieben.<sup>72</sup>

Am nächsten Tag waren die Marburger Beamten im vier Stunden von Amöneburg entfernten Neustadt, um dort die *Untersuchung und Obsignation der Repositur* des Amtskellers Embach vorzunehmen, die einerseits die *Verwaltung der Niedern Gerichtsbarkeit* und andererseits die *Rezeptur der Kellereygefälle* zu besorgen hatte. Neben zwei kleineren Schränken mit offenen Gefachen und einer offenen Repositur befand sich auf dem Gang ein großer Schrank mit den ältesten Akten, der sicherheitshalber vernagelt worden war. Man begnügte sich auch hier – nachdem man alle bedeutenden Sachen in die Schränke gelegt hatte – mit deren Versiegelung. Da nun in den Händen des Neustädter Amtskellers nichts Bedeutendes verblieb, war – wie es im *unterthänigst treuehorsaamst pflichtschuldigsten Bericht* heißt – eine *Rotolierung um deswillen nicht nöthig*.

Die Situation in der Vogteischreiberei in Neustadt wurde als desolat erkannt, denn dass der *Vogteischreiber Henzerling, ein seinem Ende naher Greis von 82 Jahren und völlig unbrauchbar ist*,<sup>73</sup> erregte wohl eher das Mitleid der Marburger Beamten, so dass sie nicht auf dem Handgelöbnis bestanden.

Eine Woche später, am 25. September, waren Ries und Meyer wieder in Amöneburg und inspizierten die *Rentherey-Repositur* des Oberamts, ihr Be-

<sup>71</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 13914.

<sup>72</sup> Wie Anm. 71.

<sup>73</sup> Wie Anm. 71; *Murk*, wie Anm. 56, S. 34.

richt klingt positiv: *Es besteht dieselbe nämlich aus 8 Repositurschränken, sämtlich von halber Mannshöhe und etwa 5 Fuß Breite, die aufeinander gesetzt werden können und aus einer offenen Repositur. Sie sind sämtlich in den Kellereyamtstuben in der Wohnung des Oberamtsverwesers befindlich, und die offene Repositur steht nahe am Schreibtisch und scheint einzig dazu bestimmt, Sachen nur zum Gebrauch aus der Hand dahin legen zu können. Die anderen Schränke aber sind in Fächer abgeteilt, worin die Acten liegen. Jeder Schrank ist mit einem Buchstaben und die Fächer nach Nummern bezeichnet und über das Ganze ist ein Repertorium in alphabetischer Ordnung vorhanden. In den Schränken ist hingegen alles nach System geordnet. So ist z. B. der Schrank B den Kriegssachen, der Schrank H den Forstsachen etc. gewidmet. In den Repertorien aber heißt es z. B. Einsendung der Kriegsgelder – Schrank B Gefach 30 Fasc. 155. Einige Proben, die man anstellte, überzeugten, daß nach diesem Repertorio wirklich alles leicht zu finden war.*<sup>74</sup> Soviel zur Archivübernahme im Oberamt Amöneburg, kehren wir noch mal nach Aschaffenburg zurück.

Nachdem wegen besonderer Schwierigkeiten die Aufteilung der Archivalien in Aschaffenburg 1803 abgebrochen worden war, wurden die Geschäfte erst 1805 fortgeführt und konnten letztlich erst 1809 abgeschlossen werden.

Einzelnachforderungen, Austauschgeschäfte und Bereinigungen haben sich noch bis nach dem Wiener Kongress hingezogen und wurden erst 1816 abgeschlossen.

Die Kurmainzer Archivalien waren während der Napoleonischen Zeit in der wichtigsten Residenz außerhalb Mainz aufbewahrt worden, soweit sie nicht bereits den Nachfolgestaaten verabfolgt waren. Als mit dem Ende der Napoleonischen Ära Aschaffenburg an Bayern fiel, ging damit zugleich der ganz überwiegende Teil der Kurmainzer archivalischen Nachlassenschaft in bayerische Verfügungsgewalt über. Das Aschaffenburg Archiv als Filiale des königlichen Kreisarchivs Würzburg blieb bis zum Jahre 1860 in Koordination mit der Würzburger Archivstelle.<sup>75</sup> Aschaffenburg erhielt aber seine Weisungen sowohl vom Reichsarchiv in München, vom Staatsministerium, als auch von Stellen der Regierung des Untermainkreises. 1812 und 1815 forderte München, Archivverzeichnisse anzufertigen, Maßnahmen, die eine Überführung der Aschaffenburg Archivteile nach Würzburg einleiteten. Diese erfolgte dann etwa zwei Jahre später, als Ende Oktober 1819 die ersten 54 Kisten nach Würzburg verfrachtet wurden, denen im Sommer 1820 weitere folgten. 1824 wurden große Teile des Vikariatsarchivs an die bischöflichen Ordinariate in Würzburg und Mainz abgegeben. 1830 gingen große Teile der Urkunden vor 1400 in das Reichsarchiv nach München. In den Jah-

<sup>74</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 13914.

<sup>75</sup> August Sperl: Geschichte des Königlichen Kreisarchivs Würzburg 1802–1912. In: Archivalische Zeitschrift NF 19 (1912) S. 1–86.

ren 1830–1832 wurden 296 weitere Kisten mit Ingrossaturbüchern, Bestallungsbüchern, Güterbeschreibungen, Lagerbüchern, Rissen sowie Eichsfelder, Thüringer und Spessarter Forstsachen nach Würzburg verlagert.

Das Archiv des Domkapitels war seit 1794 in Aschaffenburg untergebracht. Im August 1803 kamen mit Zustimmung des Domkapitels die linksrheinischen domkapitelschen Archivalien ins Departementalarchiv Donnersberg und später nach Darmstadt. Da das Domkapitel ausschließlich dem Adel angehörte, waren Auslieferungen an die nachfolgenden Fürsten nach 1808 erfolgt, 1824 und 1831 waren daraus Teile nach Würzburg bzw. München gelangt. Bei einer Sichtung 1834 wurden insgesamt 290 Faszikel mit einem Gewicht von 58 Zentnern kassiert und für 174 Gulden an eine Ochsenfurter Papierfabrik verkauft.<sup>76</sup>

Das Hofkammerarchiv erhielt nach 1803 die Bezeichnung Finanzregistratur und kam nach 1832 ins Depot des Rentamts Rothenbuch, wo man den größten Teil für kassationswürdig hielt, so dass 1856 lediglich noch 34 Stücke übrig blieben. Die größte Masse wurde für 203 Gulden und 40 ¼ Kreuzer zur Einstampfung verkauft.

Die noch zuletzt in Aschaffenburg verbliebenen Akten, die von Schneidawind 1849 repertorisiert wurden, sind uns als die sogenannten Aschaffener Archivreste bekannt.<sup>77</sup> Da man weiter an der Auflösung der Aschaffener Archive arbeitete, wurden weitere Archivalien eingestampft, bis schließlich im Januar 1860 die Regierung des Untermainkreises die Überführung aller Restbestände nach Würzburg anordnete.<sup>78</sup>

Das Erzkanzlerarchiv gelangte nach Flüchtungen und Auslagerungen im Jahre 1800 nach Hanau, wurde nach diplomatischen Verhandlungen zwischen Bayern und Österreich 1816 um Bayern interessierende Akten vermindert und dann bis Ende 1818 in der ehemaligen Deutschordenskommende Sachsenhausen eingelagert.<sup>79</sup> Es gelangte danach 1851 auf dem Wasserwege nach Bamberg und im April 1852 auf dem Landwege nach Wien und wurde Bestandteil des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien.<sup>80</sup> 1884 und 1885 wurden noch größere Mengen Hofkammerakten, vor allem des 18. Jahrhunderts, nach Darmstadt überführt, schließlich wurden auch noch Inskriptorenprotokolle der Geheimen Kanzlei zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt geteilt, wobei an Preußen noch Eichsfelder und Erfurter Akten ausgeliefert wurden.<sup>81</sup>

Das Reichsdirektorium, dessen Leitung aufgrund des seit 1663 in Regensburg tagenden permanenten Reichstages in die Zuständigkeit des Kurmain-

<sup>76</sup> Wann, wie Anm. 35, S. 118.

<sup>77</sup> Wie Anm. 76, S. 118 f.

<sup>78</sup> Wie Anm. 76, S. 119.

<sup>79</sup> Wie Anm. 78.

<sup>80</sup> Wie Anm. 76, S. 120.

<sup>81</sup> Wie Anm. 80.

zer Gesandten fiel, unterhielt seine Schriftgutregistratur nur in Regensburg, diese ist folglich niemals in Mainz gewesen. Der Verbleib nach 1806 ist trotz intensiver Nachforschungen noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute nicht aufgeklärt.<sup>82</sup> Man wird wohl von einem Totalverlust auszugehen haben.<sup>83</sup>

## Kurmainzer Archivalien in heutigen Archiven

Im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts kommt erneut Bewegung in die Sache der Kurmainzer Archive. Statt Flüchtung und Verlegung sieht man jetzt eine virtuelle Zusammenführung vor, das heißt die Archivalien verbleiben in den Eigentümer-Archiven, werden aber durch ein übergreifendes Inventar zentral erschlossen und somit auf dem Papier zusammengeführt. 1973 nahm die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihre Liste zur Förderung überregionaler Vorhaben der Archive in Deutschland auch die Inventarisierung des Kurmainzer Archivguts auf, das – mit seinen Kernbeständen – in Wien und Würzburg sowie über weitere 13 Archive verteilt liegt. Die endgültige Förderung erfolgte dann ab 1976.<sup>84</sup> Die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder hatte die Federführung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und damit dem Land, in dem Hauptstadt und Residenz von Kurmainz liegen, übertragen. Man war sich darin einig, die in den verschiedenen Archiven ganz unterschiedlich erschlossenen Akten in einem Gesamtinventar zusammenzufassen, ohne eine Neuverzeichnung nach einheitlichem Schema anzustreben. Bereits vorliegende Verzeichnisse sollten angeglichen und ineinander gearbeitet werden. Wo möglich sollte bei der Rekonstruktion nach dem Provenienzprinzip verfahren werden, um das, was nach archivarischem Verständnis zusammengehört, wieder auf dem Papier virtuell zusammenzuführen. Dass hierzu Kompromisse erforderlich waren und vieles Wünschenswerte nicht geleistet werden konnte, war allen Beteiligten klar. Neuverzeichnungen wurden lediglich im Staatsarchiv Würzburg durchgeführt, was von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einem Sonderprogramm über 27 Monate gefördert wurde.

Als Bearbeiter des Gesamtinventars wurde 1976 der gerade pensionierte Direktor des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und vormalige Archivar am Bundesarchiv, Rudolf Schatz, gewonnen. Für ihn galt es nun, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Archiven die Überliefe-

---

<sup>82</sup> *Kaiser*, wie Anm. 35, S. 216; *Wann*, wie Anm. 35, S. 120.

<sup>83</sup> *Auer*, wie Anm. 102, S. XXIV.

<sup>84</sup> Zum Folgenden vgl. Franz Josef Heyen: Vorwort zum Gesamtinventar. In: Inventar 1, wie Anm. 59, S. VII–XI.

rung der Zentralbehörden – denn nur diese sollten in das Gesamtinventar aufgenommen werden – zusammenzustellen.

Zu den betroffenen Archiven gehörten das Staatsarchiv Würzburg mit rund 70–80 Prozent der Kernüberlieferung, für die Löwenstein-Wertheimischen Orte das Staatsarchiv Wertheim, für die württembergischen Orte des südlichsten Mainzer Territoriums das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und für die Ganerbschaft Bönningheim das Staatsarchiv Ludwigsburg, für die badischen Anteile und Orte das Generallandesarchiv Karlsruhe, für Odenwald, Bergstraße und Rheinhessen das Staatsarchiv Darmstadt, für die linksrheinischen Orte das Landeshauptarchiv Koblenz und das Stadtarchiv Mainz, für die nassauischen Gebiete das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, für die hessischen Exklaven das Staatsarchiv Marburg, für die zwischenzeitlich leiningisch gewesenen Ämter und Oberämter das Fürstlich Leiningensche Archiv zu Amorbach. Wegen des damals noch fehlenden Kulturabkommens hatte die DDR bezüglich der Bestände im Zentralen Staatsarchiv Dienststelle Merseburg und im Staatsarchiv Magdeburg, also hinsichtlich der Überlieferung des Erfurter und Eichsfelder Staates, eine Mitwirkung abgelehnt.

Man war zu Beginn der Erfassung 1976 von einem Bearbeitungszeitraum von etwa drei Jahren ausgegangen. Aufgrund der vielen im 19. Jahrhundert gebildeten Pertinenzbestände und der rund 35 000–40 000 Archivalieneinheiten wurde die Feststellung der Provenienzen und die Einordnung in die Systematik des Inventars zu einer logistischen Herausforderung, um diese Mengen zu bearbeiten. Als Rudolf Schatz im 75. Lebensjahr die Arbeit nach zehn Jahren an seinen Nachfolger abtrat, bestand die Aufgabe darin, das leicht modifizierte Programm in der angefangenen Weise fortzuführen, die Endredaktion zu leisten und das Inventar zum Druck zu bringen. Es wurde beschlossen, die Überlieferung der geistlichen Verwaltung der Erzdiözese im sogenannten Vikariatsarchiv vorerst zurückzustellen. Ausschlaggebend hierfür war die Erkenntnis, dass ohne umfangreiche Neuverzeichnungen im Dom- und Diözesanarchiv Mainz sowie im Archiv des Bistums Würzburg eine sinnvolle Einordnung in die Systematik des Gesamtinventars nicht möglich war. Außerdem wurde das Reichserzkanzlerarchiv in Wien nun auch als selbständiger Bestand im Inventar erhalten. Als die DDR sich nach Abschluss eines Kulturabkommens auf erneute Anfrage hin 1987 nun bereit erklärte, am Inventar mitzuwirken, war die Entscheidung, auch die Bestände aus Magdeburg und Merseburg als selbständige zu erhalten, folgerichtig, denn eine Eingliederung in die bisherige Systematik wäre nur bei großer zeitlicher Verzögerung möglich gewesen. So konnte das *Kurmainzer Inventar* sukzessive seit 1990 in bisher fünf Bänden mit rund 18000 Verzeichnungseinheiten erscheinen.

Neben der zentralen Überlieferung existieren noch die Überlieferungen der Ämter, Kellereien und Amtsvogteien. Diese örtliche Überlieferung wird im *Kurmainzer Inventar* nicht erfasst, deshalb soll bei der nachfolgenden

Übersicht der einzelnen Archive darauf hingewiesen werden, zumal sie für die landesgeschichtliche und lokalhistorische Forschung von größter Bedeutung ist.

## Archivliste<sup>85</sup>

### *Amorbach*, Fürstlich Leiningensches Archiv<sup>86</sup>

Die Akten der dem Fürsten von Leiningen als Entschädigung für den Verlust seiner linksrheinischen Gebiete überlassenen Orte des Kurmainzer Territoriums sind ausschließlich nach Pertinenzen in der sogenannten *Mainzer Wand* im Fürstlich Leiningenschen Archiv Amorbach aufgestellt. Es sind dies Akten, die die Orte der Oberämter Amorbach, Bischofsheim (Tauberbischofsheim), Krautheim und Miltenberg betreffen.

*Berlin* siehe unter Merseburg!

### *Darmstadt*, Hessisches Staatsarchiv<sup>87</sup>

Die Kurmainzer Archivalien sind fast ausschließlich in Pertinenzbeständen aufgestellt. Die Akten aus den Erwerbungen von Kurmainzer Territorien durch Hessen-Darmstadt betreffen die Ämter Gernsheim, Bensheim, Hepenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim und Alzenau südlich des Mains, die Kelerei Kastel, die Orte Haßloch und Astheim, sowie die Höfe Mönchhof, Gundhof und Clarenberg; nördlich des Mains gehörten dazu die Ämter Vilbel und Rockenberg. Die an Hessen-Darmstadt zu überlassenden Akten waren schon bei der Übergabe lückenhaft, dies wurde bei den Regierungs- und Kameralakten, den Forstakten, den Lehnsakten und Kirchenakten bemerkt. Akten der Universität Mainz gelangten an Hessen-Darmstadt, weil deren

<sup>85</sup> Die Liste erfasst die Archive, von denen Bestandsübersichten, Repertorien oder Quellenveröffentlichungen in gedruckter Form vorliegen. Wenn noch weitere, hier nicht genannten Archive mit Kurmainzer Akten existieren, war dem Verfasser eine gedruckte Übersicht bislang nicht zugänglich.

<sup>86</sup> Richard Krebs: Archivgeschichte des Hauses Leiningen. In: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 22 (1898) S. 1–46; Richard Krebs: Das Fürstlich Leiningische Archiv in Amorbach. In: Deutsche Geschichtsblätter 9 (1908) S. 112–115.

<sup>87</sup> Georg Fink: Geschichte des Hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 14 (1925) S. 261–351, 521–616, besonders S. 290–304; Hessisches Staatsarchiv und Stadtarchiv Darmstadt. Übersicht über die Bestände. Bearb. von Albrecht Eckhardt unter Mitwirkung von Carl Horst Hoferichter, Hans Georg Ruppel u. a. (Darmstädter Archivschriften 1). 1975; Die Bestände des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt. Hg. von Friedrich Battenberg unter Mitarbeit von Hans Dieter Ebert und Katharina Schaal (Darmstädter Archivschriften 12).

Besitzungen zum Teil aus rechtsrheinischen Gütern der aufgehobenen mainzischen Klöster Altmünster, St. Klara und Kartause bestanden.

A 1: Urkunden Provinz Starkenburg, mit Kurfürstentum Mainz, Stifte und Klöster St. Alban, Altmünster, Domstift, Jakobsberg, St. Klara, Mariengreden, St. Peter, St. Stephan und St. Viktor;

A 2: Urkunden Provinz Rheinhessen, Mainz, Generalia Nr. 114, St. Peter Nr. 163, St. Stephan Nr. 165, Mariengreden Nr. 159, Jakobsberg Nr. 131, St. Viktor Nr. 166;

A 14: Urkundenfotos, moderne Abschriften und Auszüge, Urkunden Mainzer Provenienz aus dem Staatsarchiv Würzburg Nr. 181–419, 4564–4583, darunter Mainzer Ingrossaturbücher, Judaica.

E 5B: Angelegenheiten der katholischen Kirche, Mandat des Reichsregiments von 1522 an Kurfürst Albrecht von Mainz, *Reformatio Alberti* von 1541; Nr. 3: Behörden, Korporationen und Ämter, Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz und ihr Generalvikariat;

E 10: Policey-Angelegenheiten mit Kurmainzer Akten;

E 13: Gemeindeangelegenheiten mit Kurfürstentum Mainz.

F: Ehemals selbständige Institutionen und Standesherrschaften: im Krieg vernichtet: Kurmainzer Akten aus Wien, 1884 aus dem Erzkanzler-Archiv ausgesonderte Archivalien des Kurmainzer Landesarchivs – Rechnungs-, Amts- und Administrationssachen, Ecclesiastica, Universitäts- und Schulsachen, Kurmainz gegen Hessen-Darmstadt, Personalien, ... – mit der jüngeren Hälfte der Inskriptionsprotokolle der Mainzer Geheimen Kanzlei.<sup>88</sup>

R: Sammlungen und Karten: R 11 A Kurmainzer Regesten: (1222) 1289–1514. R 21 D Urkundliche und biographische Nachweise 1., Urkundenaussteller u. a. Erzbischöfe von Mainz.

Karlsruhe, Generallandesarchiv:<sup>89</sup>

Akten zu den badischen Orten des Obererzstifts im Vizedomamt Aschaffenburg: Oberamt Amorbach mit den Ämtern bzw. Kellereien Burken (Osterburken), Walldürn, Buchen und Mudau; Oberamt Bischofsheim (Tauberbischofsheim) mit Kilsheim, Königshofen und Königheim; Miltenberg mit

<sup>88</sup> Heinrich Büttner: Verschwundene Mainzer Geschichtsquellen. In: Mainzer Zeitschrift 41–43 (1946–48) S. 106–108; Jürgen Rainer Wolf: Quellen zur Verwaltungsgeschichte des rheinhessischen Raumes. In: Geschichtliche Landeskunde 25 (1984) S. 173–187.

<sup>89</sup> Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Bearb. von Manfred Krebs (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 2). Stuttgart 1957. S. 315–417; Generallandesarchiv Karlsruhe. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung. Stand: 1. Januar 1996. Bearb. von Konrad Krimm, Corinna Pfisterer und Franz-Josef Ziwes (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg E 2). Stuttgart 1998.

Klingenberg und Prozelten; Krautheim mit Ballenberg, Niedernhall und Nagelsberg sowie die zu diesen zugehörigen Orte.

229 Spezialakten der badischen Ortschaften, u. a. 83 Orte unter ehemaliger Herrschaft Mainz.<sup>90</sup>

*Koblenz*, Landeshauptarchiv:<sup>91</sup>

Akten und Urkunden im Bestand 3: Erzstift und Kurfürstentum Mainz: wenige Bände von Kurmainzer Verordnungen der Abteilung Staatsarchiv, Domkapitel,<sup>92</sup> Lehnhof sowie Ämter und Ortschaften vor allem Monzingen, Nußbaum und Waldböckelheim, Heimbach, Diebach, Manubach, Trechttingshausen, Weiler sowie Bingen und die Burgen Sooneck und Rheinstein.

*Lahnstein*, Stadtarchiv:<sup>93</sup>

Akten und Urkunden

*Ludwigsburg*, Staatsarchiv:<sup>94</sup>

Akten mit wenigen Betreffen von Zentralbehörden aus dem württembergischen Teil des Obererzstiftes im Vizedomamt Aschaffenburg. Die Archivalien des Erzstifts Mainz befinden sich unter

<sup>90</sup> Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 7. Spezialakten der badischen Ortschaften (229). Bearb. von Reinhold Rupp (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/7). Stuttgart 1992.

<sup>91</sup> Eduard Ausfeld: Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz (Mitteilungen der k. Preussischen Archivverwaltung 6). 1903. S. 21f.; Die Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. Gesamtverzeichnis. Bearb. von Archivarinnen, Archivaren und Bibliothekarinnen des Landeshauptarchivs Koblenz unter besonderer Mitwirkung von Peter Brommer, Dietmar Flach, Achim Krümmel, Wolfgang Hans Stein, Kristine Werner. Schlussredaktion Beate Dorfey (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 81). Koblenz 1999.

<sup>92</sup> Michael Hollmann: Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter 1306–1476 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 64). Mainz 1990.

<sup>93</sup> Die Rechnungen der mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein im Spätmittelalter. Bearb. von Otto Volk (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 47). Wiesbaden 1990.

<sup>94</sup> Staatsarchiv Ludwigsburg. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung. Stand: 1. Januar 1995 (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg C1). Stuttgart 1996; Karl Otto Müller: Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg. In: Archivalische Zeitschrift 32 (1925) S. 61–110; Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung. Bearb. von Karl Otto Müller (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2). Stuttgart 1937; Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Neu-württembergische Herrschaften vor 1803 bzw. 1806–1810 (B-Bestände), Reichs- und Kreisinstitutionen vor 1806 (C-Bestände). Bearb. von Margareta Bull-Reichenmiller und Konrad Krimm (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 34). Stuttgart 1994.

- B 472 S: Mainz, Erzstift: Ganerbschaft Bönningheim,<sup>95</sup> 1401–1785;  
 B 472 L: Mainz, Erzstift: Ganerbschaft Bönningheim, Rechnungen, 1594–1745/46.  
 B 474 S: Mainz, Erzstift: württ. Orte, Urkunden, 1402–1805;  
 B 474 L: Mainz, Erzstift: württ. Orte, Akten und Bände, 1344–1804.

*Magdeburg*, Landeshauptarchiv:<sup>96</sup>

Akten des Eichsfeldes und des Erfurter Staats, die an Preußen gelangten, werden in folgenden Magdeburger Reposituren verwahrt.

A 36: Geheime Kanzlei (Kabinett) zu Mainz, Akten betr. Erfurt und das Eichsfeld.

A 37: Kurmainzische Regierung (Hofrat) zu Mainz.

A 37a: Kurmainzische Regierung (Hofrat) zu Mainz, Akten betr. das Eichsfeld;

A 37b I: Kurmainzische Regierung (Hofrat) zu Mainz (auch andere Zentral-, Mittel- und Unterbehörden), Akten betr. Stadt und Gebiet Erfurt, Grafschaft Gleichen und Herrschaft Kranichfeld;

A 37b II: Kurmainzische Regierung (Hofrat) zu Mainz (auch andere Zentral-, Mittel- und Unterbehörden), Akten betr. Stadt und Gebiet Erfurt (Nachtrag);

A 37b III: Kurmainzische Regierung (Hofrat) zu Mainz (auch sonstige Mainzer Zentralbehörden), Akten betr. Stadt und Gebiet Erfurt (Nachtrag);

A 37b IV: Kurmainzische Regierung (Hofrat) zu Mainz (auch sonstige Mainzer Zentralbehörden), Akten betr. Stadt und Gebiet Erfurt;

A 37b V: Kurmainzische Regierung (Hofrat) zu Mainz (auch sonstige Mainzer Zentralbehörden), Akten betr. Stadt und Gebiet Erfurt.

A 38: Kurmainzische Lehnskanzlei zu Mainz.

A 39: Kurmainzische Hofkammer zu Mainz;

A 39a: Kurmainzische Hofkammer zu Mainz, Akten betr. das Eichsfeld;

A 39b: Kurmainzische Hofkammer zu Mainz, Akten betr. Stadt und Gebiet Erfurt.

<sup>95</sup> Landkreis Ludwigsburg. Die Burg Bönningheim kam im 13. Jahrhundert von Kloster Lorsch an das Erzstift Mainz. Teilverkäufe führten zur Ganerbschaft zwischen Sachsenheim, Gemmingen, Neipperg und dem Erzstift Mainz. 1750 in den alleinigen Besitz von Mainz, 1785 Verkauf an Württemberg zusammen mit Cleeborn und Erligheim, vgl. hierzu T. Schulz: Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542–1805. 1986; Gerhard Köbler: Historisches Lexikon der deutschen Länder. München 1988, <sup>2</sup>1995; Geschichtlicher Atlas von Hessen. Inhaltsübersicht 33; E. Zipperlein und D. Schelle: Bönningheim. Stadt zwischen Neckar und Stromberg. Beschreibung der württembergischen Oberämter. Hg. vom königl. statist.-topogr. Bureau. Band 4: Oberamt Besigheim. 1853.

<sup>96</sup> Gesamtübersicht des Landeshauptarchivs Magdeburg. Band II. Bearb. von Berent Schwinekörper. 1955. S. 397–470.

- A 40: Kurmainzische Regierung zu Heiligenstadt;
- A 40 I: Kurmainzische Regierung zu Heiligenstadt (auch Akten von Vorbe-  
hörden);
- A 40 II: Kurmainzische Regierung zu Heiligenstadt, Protokolle, Kommissio-  
nen; A 40 III: Kurmainzisches Oberlandesgericht zu Heiligenstadt; A 41:  
Kurmainzische Kammer (Landschreiberei) zu Heiligenstadt.
- A 42: Klöster auf dem Eichsfelde.
- A 43: Kurmainzische Regierung zu Erfurt;
- A 43 I: Kurmainzische Regierung zu Erfurt;
- A 43 II: Kurmainzische Regierung zu Erfurt, Akten über die Ämter;
- A 43 III: Kurmainzische Regierung zu Erfurt, Protokolle;
- A 43 IV: Kurmainzische Regierung zu Erfurt, Vizedomamt, Kommissionen,  
Varia; A 43 V: Kurmainzische Regierung zu Erfurt, Varia.
- A 44: Kurmainzische Kammer zu Erfurt;
- A 44 I: Kurmainzische Kammer zu Erfurt (auch Reste der Abt. *Erfurter Rat  
ante reductam civitatem* des Regierungsarchivs Erfurt;
- A 44 II: Kurmainzische Kammer zu Erfurt, Protokolle und Forstkommis-  
sion;
- A 44 III: Kurmainzische Kammer zu Erfurt, Varia, Beamtensachen.
- A 45: Universität Erfurt.
- A 46: Erfurter Klöster.

Mainz, Stadtarchiv.<sup>97</sup>

Kurmainzer Archivalien befinden sich in den Beständen des älteren Akten-  
archivs in den Abteilungen.

- 2: Auswärtige und territoriale Beziehungen.
- 3: Verwaltung, Beamte, Stadtrat.
- 10: Kriegswesen, Militärisches.
- 12: Kirchensachen.
- 17: Schulwesen, hauptsächlich Archiv der kurfürstlichen Schulkommission.
- 18: Universitätsarchiv.
- 19: Schulrechnungswesen.
- 21: Zunftwesen.
- 22: Bauwesen.
- 23: Handel und Verkehr.
- 28: Land und Ausland.

---

<sup>97</sup> Ludwig Falck: Die Bestände des Mainzer Stadtarchivs und ihre Findmittel. In: De  
Bibliotheca Moguntina. Festschrift der Stadtbibliothek Mainz zum 50 jährigen Be-  
stehen ihres Gebäudes Rheinallee 33/10 1962. Hg. von Jürgen Busch. 1963. S. 75–  
88; Jürgen Busch: Archive in Mainz. Zum 50. Deutschen Archivtag. Das Stadt-  
archiv. In: Der Archivar 28 (1975) Sp. 307–310.

*Mainz*, Dom- und Diözesanarchiv:

Die Akten des so genannten Vikariatsarchivs sind bisher nicht im erwünschten Maße erschlossen und verzeichnet.

*Marburg*, Staatsarchiv:<sup>98</sup>

Akten der Kurmainzer Landesregierung betreffen die ehemaligen Ämter bzw. Oberämter in Hessen, nämlich Amöneburg, Fritzlar, Naumburg und Neustadt, hinzu kommt eine spätere Abgabe von 1867 aus dem Kreisarchiv Würzburg mit Akten betr. die Ämter Orb und Gersfeld.

Der Bestand 105 Kurmainz unterteilt sich in

105 a: Kurmainzer Stifte,

105 b: Kurmainzer Ämter und

105 c: Kurmainzische Landesregierung.

Bestand 112: Orber Gebietsteil.

*Merseburg*, Zentrales Staatsarchiv (ehemals):<sup>99</sup>

Bei den *Merseburger* Akten handelt es sich um die im 19. Jahrhundert an Preußen abgegebenen Akten, die dem Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem zugewiesen worden waren. Mit der Auflösung Preußens – und damit der preußischen Archivverwaltung – am 25. Februar 1947 verblieben die hier zu berücksichtigenden und während des Kriegs ausgelagerten Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Merseburg. Sie sind verteilt auf die Reposituren

110: Lehns-, Prozess- und andere Akten;

110 B: Administrationsakten;

110 C: Eichsfelder Akten;

110 D: Erfurter Akten;

110 E: Protokolle der Mainzer Geheimen Kanzlei.

Von diesen Akten ist Rep. 110 im Jahre 1882 von Bayern aus einer schwedisch-norwegischen Ablieferung, Rep. 110 B–E im Jahre 1884 aus Wien abgegeben worden; von Rep. 110 B und 110 E wurden Teile nach Darmstadt weitergegeben.<sup>100</sup> Die nach Merseburg ausgelagert gewesenen Akten sind inzwi-

<sup>98</sup> Liste der Bestände des Staatsarchivs Marburg mit Angabe ihres Umfanges. Von Johannes Papritz unter Mitwirkung von Wilhelm Göttig, Heinrich Seibel und Wilhelm Thomas (Repertorien des Staatsarchivs Marburg). Marburg 1963. S. 74.

<sup>99</sup> Walter Nissen: Das Schicksal der ausgelagerten Bestände des Preußischen Geheimen Staats-Archivs und des Brandenburg-Preußischen Haus-Archivs und ihr heutiger Zustand. In: Archivalische Zeitschrift 49 (1954) S. 139–162; H. Lötze u. a.: Deutsches Zentralarchiv Potsdam und Merseburg. In: Archivmitteilungen 9 (1959) S. 147–159.

<sup>100</sup> Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem. 1. Hauptabteilung. Von Ernst Müller und Ernst Posner (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung 24). 1934. S. 149.

schen wieder ins Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz nach Berlin zurückgebracht worden.

*München*, Hauptstaatsarchiv:

Alle ehemaligen Kurmainzer Urkunden und sonstigen Archivalien wurden in den 1990er Jahren an das Staatsarchiv nach Würzburg abgegeben.

*Seligenstadt*, Stadtarchiv:<sup>101</sup>

Wenige Urkunden, sonst Akten und Amtsbücher.

*Stuttgart*, Hauptstaatsarchiv:<sup>102</sup>

A 71: Regierungsakten, 1550–1671: u. a. Erzstift Mainz.

A 128: Erzstift Mainz, 1506–1771.

A 219: Oberrat: Fürsten und Klöster, 1387, 1447–1815: u. a. Erzstift Mainz.

H 213: Lagerbücher des Erzstifts Mainz (1654–1799).

*Wertheim*, Staatsarchiv:

Wenige Akten zu den Orten Wörth und Trennfurt sowie ein Kopialbuch.

<sup>101</sup> Regesten zur Geschichte von Seligenstadt am Main. Kloster und Stadt vom 9. Jahrhundert bis zum Ende der Kurmainzer Herrschaft. Bearb. von Ingrid *Firner* (Repertorien des hessischen Staatsarchivs Darmstadt 45). Darmstadt 1999, vgl. hierzu die Rezension in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52 (2002) S. 253f.

<sup>102</sup> Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände). Bearb. von Hans-Martin *Maurer*, Stephan *Molitor* und Peter *Rückert* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 32). Stuttgart <sup>2</sup>1999; Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Sonderbestände. Württembergisches Hausarchiv (G), Selekte (H), Landständisches Archiv (L), Karten, Pläne und Zeichnungen (N), Deposita (P), Nichtstaatliches Archivgut (Q). Bearb. von Hans-Martin *Maurer* unter Mitwirkung von Margareta *Bull-Reichenmiller*, Herbert *Natale* und Wilfried *Braunn* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 35). Stuttgart 1980; Signatur: II B 144 ca, 32

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv.<sup>103</sup>

Das Mainzer Erzkanzlerarchiv ist heute Teil der so genannten Reichsarchive und umfasst 25 Abteilungen:

1. Wahl- und Krönungsakten,<sup>104</sup>
2. Reichstagsakten,
3. Kreisakten in Genere,
4. Fränkische Kreisakten,
5. Kurrheinische Kreisakten,
6. Oberrheinische Kreisakten,
7. Westfälische Kreisakten,
8. Reichskammergericht,
9. Reichshofrat,
10. Reichskanzlei und Taxamt,
11. Reichsarchiv,
12. Bücherkommissariat,
13. Kommissionsakten,
14. Postalia,
15. Zollsachen,
16. Münzsachen,
17. Reichsmatrikelmoderationen,
18. Juliacensia,
19. Standeserhöhungen,
20. Militaria,
21. Friedensakten,
22. Korrespondenz,
23. Geistliche Kirchensachen,
24. Religionssachen,
25. Varia.

<sup>103</sup> Leopold Auer: Das Mainzer Erzkanzlerarchiv. Zur Geschichte der Bestände und ihrer Erschließung. In: Inventar 1, wie Anm. 59, S. XII–XXIX; Lothar Gross: Mainzer Erzkanzlerarchiv. In: Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 4: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände. Hg. unter Mitwirkung von L. Gross, J. K. Mayr, J. Seidl, F. Antonius, F. v. Reinöhl, O. Schmid, P. Kletler, O. Brunner, F. Huter, W. Latzke, und W. Kraus von L. Bittner. 1. Band. Wien 1936. S. 375–390. Lothar Gross: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. In: Archivallische Zeitschrift 35 (1925) S. 134–140.

<sup>104</sup> Susanne Schlösser (Bearb.): Wahl- und Krönungsakten des Mainzer Reichserzkanzlerarchivs 1486–1711. Inventar (Geschichtliche Landeskunde 39). 1993.

Wiesbaden, Hauptstaatsarchiv:<sup>105</sup>

Neben den Beständen der Zentralverwaltung in den Abteilungen 100, 101 und 102 sind zahlreiche geistliche Institute, Ämter, Kellereien und Vogteien in den nachfolgenden Abteilungen deponiert:

- 45: Mainz, St. Agnes, Augustinerkanonissen.
- 46: Mainz, St. Alban, Chorherrenstift.
- 47: Mainz, Altmünster, Zisterzienserinnen.
- 48: Mainz, Augustinereremiten.
- 49: Mainz, St. Barbara, Hospital.
- 51: Mainz, St. Clarenkloster, Klarissinnen.
- 55: Mainz, St. Gangolf, Chorherren.
- 57: Mainz, St. Jakob, Benediktiner.
- 58: Mainz, St. Johannes, Chorherren.
- 61: Mainz, Kartause St. Michaelsberg.
- 62: Mainz, Hl. Kreuz (St. Maria im Felde), Chorherren.
- 63: Mainz, Liebfrauen (Mariengreden), Chorherren.
- 65: Mainz, St. Martin, Domherren.
- 66: Mainz, St. Moritz, Chorherren.
- 67: Mainz, St. Peter, Chorherren.
- 68: Mainz, St. Stephan, Chorherren.
- 70: Mainz, St. Viktor, Chorherren.
- 71: Mainz, Weißfrauenkloster, Zisterzienserinnen (Neumünster).
- 78: Nothgottes, Kapuziner.
- 96: Mainz, Seminar.
- 97: Mainz, Universität.
- 100: Erzstift Mainz: Akten verschiedener Kurmainzer Behörden,<sup>106</sup> die Hauptmasse stammt aus der Kanzlei. Daneben einzelne Aktenstücke aus Hofgericht, Bergwerkskommission, Oberjägermeisteramt, Hofkriegsrat, Kriegsunterstützungskommission, Geh. Kanzlei, Erzbischöfliches Geistliches Gericht und Siegelamt, Regierungsjustizamt, Generalvikariat, Gefälleverweserei zu Mainz.
- 101: Landesregierung: vorwiegend betr. den Rheingau.
- 102: Hofkammer: vorwiegend betr. den Rheingau.
- 103: Die Dörfer Eddersheim und Heddernheim (Dompropstei Mainz).
- 104: Amt Flörsheim (zum Domdechaneiamt in Mainz).
- 106: Amt Höchst-Königstein: mit Amtsvogtei Höchst mit Griesheim, Höchst, Nied, Schwanheim, Bindungen, Sossenheim und Weilbach sowie die Amtsvogtei Hofheim mit Hattersheim, Hofheim, Kriftel, Marxheim, Münster und Zeilsheim.

<sup>105</sup> Übersicht über die Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden. 1970.

<sup>106</sup> Hans Goldschmidt: Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jh. 1908.

107: Amt Lahnstein:<sup>107</sup> Stadt Oberlahnstein mit umliegenden Höfen:

108: Rheingau: vier Amtschultheißeien Eltville, Geisenheim, Rüdesheim und Lorch. Amtskellerei Eltville und Amtsvogtei Erbach mit Budenheim (links des Rheins), Eltville, Erbach, Frauenstein, Geroldstein links der Wisper, Hallgarten, Hattenheim, Kiedrich, Mittelheim, Neudorf, Niedergladbach, Niederwalluf, Obergladbach, Oberwalluf, Oestrich, Rauenthal, Schlangenbad rechts des Warmen Bachs; Amtskellerei Rüdesheim und Amtsvogtei Geisenheim mit Aßmannshausen, Aulhausen, Eibingen, Espenschied, Geisenheim, Johannisberg, Lorch, Lorchhausen, Presberg, Ransel, Rüdesheim, Stephanshausen, Winkel und Wollmerschied.

Würzburg, Staatsarchiv:<sup>108</sup>

Mainzer Regierungsarchiv (MRA), Mainzer Regierungsakten mit den Abteilungen:

- I. Abgetretene Ämter.
- II. Verhandlungen mit Kurköln, Kurtrier, den Hochstiften Bamberg, Speyer und Worms.
- III. Kaiserliche Kommissionsakten.
- VI. Ältere und neuere Kriegsakten.
- VII. Mainzer Lehensakten.
- VIII. Verhältnis zu Kurpfalz.
- IX. Akten aus dem Kurmainzer Reichsarchiv und Fiskalat, Inskriptenprotokolle.
- XI. Stadt Mainzer Stapel, Kauf- und Lagerhaus.

Mainzer Aktenfragmente sowie die Sachbetreffs-Bestände vermischter Provenienz (Mainzer Kartons 1–28). Mainzer Polizeiakten. Mainzer Schulsa-chen. Fürstprimatiale Geheime Kanzlei. Aschaffenburgs Archivreste. Oberlandesgericht Bamberg, Akten des Mainzer Hofgerichts.

<sup>107</sup> Vgl. Die Rechnungen, wie Anm. 93.

<sup>108</sup> Die umfangreichen Bestände im Staatsarchiv Würzburg sind über eine große Anzahl von Repertorien erschlossen, hier sei nur auf die Übersicht bei Wann, wie Anm. 35, S. 122 ff. verwiesen.